



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

**Per OWA:**

An alle

- staatlichen Schulen in Bayern
- die staatlichen Schulämter
- die Ministerialbeauftragten für die Realschulen, Gymnasien sowie FOS/BOS

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5 - 5 H 4000 - 6.82199<sup>l</sup>

München, 06.12.2010  
Telefon: 089 2186 2287  
Name: Herr Krügel

**Ab 1.1.2011 geltendes Verfahren bei der Reisekostenerstattung für  
Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen (Tit. 527 31)**

**Anlagen: 1 Excel-Datei „Berechnungsmodul“  
1 Excel-Datei „Überwachung Budget Schülerfahrten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Schreiben vom 11.2.2010 Nr. II.5-5 H 4000-6.130 324 bereits angekündigt wurde, ist mit Wirkung vom 1. August 2010 die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“ vom 9. Juli 2010 in Kraft getreten. In dieser KMBek werden die Bekanntmachungen über die Durchführung von Schulschikursen vom 21. November 2002, zum Schullandheimaufenthalt vom 5. April 2004, zu Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen vom 12. Februar 2007, geändert durch Bekanntmachung vom 10. Juni 2009 (KWMBI S. 222), sowie zu Schülerwanderungen vom 12. Februar 2007, geändert durch Bekanntmachung vom 10. Juni 2009 zusammengefasst und die Regelungen vereinheitlicht und überarbeitet. Die alten Bekanntmachungen wurden damit aufgehoben. Aus der Bekanntmachung ergeben sich die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das Staatsministerium hat nach Beteiligung der Regierungen und des Landesamts für Finanzen für den Vollzug der im Rahmen der vorgenannten Bekanntmachung entstehenden Reisekosten der Lehrkräfte für den Zeitraum ab 1.1.2011 eine Verfahrensweise festgelegt, die stark verkürzt Folgendes beinhaltet:

1.

Das Staatsministerium weist den Regierungen nach Abzug der haushaltsgesetzlichen Sperre und einer möglichen Zusatzsperre die verfügbaren Haushaltsmittel bei Titel 527 31 der jeweiligen Schulkapitel zu. Die Regierungen weisen nach bisherigen Berechnungsgrundlagen jeder Schule (im Volksschulbereich jedem Staatlichen Schulamt) ein verbindliches Budget zu; hierfür wurden bei den Regierungen entsprechende Ebenen und soweit notwendig Unterebenen im Buchungssystem eingerichtet, die dem Landesamt für Finanzen bekannt sein müssen. Die Schulen (im Volksschulbereich die Staatlichen Schulämter) sind dienstrechtlich zur Einhaltung des Budgets verpflichtet.

Für die Planung und Durchführung der im Haushaltsjahr 2011 anstehenden Lehr- und Schülerwanderungen kann die Schule von einem vorläufigen Budget in Höhe von 75 % des Vorjahresbudgets ausgehen. Die anliegende, vom Landesamt für Finanzen aktualisierte Excel-Datei soll als Kalkulationshilfe bei der Ermittlung der voraussichtlich entstehenden Reisekosten verwendet werden.

Nach Durchführung einer von der Schulleitung genehmigten Lehr- und Schülerwanderung leitet die Lehrkraft ihre Reisekostenabrechnung dem Landesamt für Finanzen zu, das die Überweisung des Erstattungsbetrages veranlasst.

Zur Überwachung des Reisekostenbudgets erhalten die Schulleitungen (im Volksschulbereich die Staatlichen Schulämter) die von der Regierung von Schwaben zur Verfügung gestellte, diesem Schreiben als Anlage beigefügte Excel-Datei „Überwachung Budget Schülerfahrten“. In die Spalte „Bedarfsplanung“ sind die für das laufende Haushaltsjahr geplanten und mit Hilfe der anliegenden Excel-Datei „Kalkulationshilfe“ errechneten voraussichtlichen Aufwendungen der Lehr- und

Schülerwanderung einzutragen. Sobald das Landesamt für Finanzen den Lehrkräften die Reisekosten erstattet hat, teilen diese der Schulleitung unverzüglich den Erstattungsbetrag mit, damit die Schulleitung das Budget überwachen kann. Die Schulleitung trägt die von Lehrkräften mitgeteilten Erstattungsbeträge ebenso in die Spalte „Abrechnung“ ein wie die bis dahin angefallenen Ausgaben (z. B. Rechnung eines Busunternehmens). In die Spalte „Abrechnung“ sind auch die im laufenden Haushaltsjahr ausbezahlten Reisekosten für Lehr- und Schülerwanderungen anzuführen, die im vorangegangenen Haushaltsjahr durchgeführt wurden. Hierfür ist in die Spalte „Bemerkungen“ ein entsprechender Hinweis aufzunehmen (vgl. das Muster, das die angefügte Excel-Datei „Überwachung Budget Schülerfahrten“ enthält).

Zur weiteren Unterstützung erhalten die Schulleitungen (im Volksschulbereich die Staatlichen Schulämter) von den Regierungen jeweils zum Monatsende eine aktuelle Kontostandsmitteilung (Auswertung aus BayMBS und IHV-MBS).

Die Schulen/die Staatlichen Schulämter sollen diese Mitteilung mit ihren Kalkulationen abgleichen und so die Einhaltung ihres Budgets überwachen.

Die Schulleitungen (im Volksschulbereich die Staatlichen Schulämter) leiten die Excel-Datei „Überwachung Budget Schülerfahrten“ zum 31.10.2010 jeden Jahres elektronisch den Regierungen zur Auswertung zu.

Es ist beabsichtigt Budgetreste zu übertragen. Ob und in welcher Höhe Ausgabe-  
reste in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können, hängt letztlich von der Entscheidung des Staatsministeriums der Finanzen ab. Budgetüberschreitungen verringern grundsätzlich das für das kommende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Budget (Vorwegabzug).

Stellt das Landesamt für Finanzen eine Budgetüberschreitung fest, ergeht Mitteilung an die Regierung, welche wiederum die betroffene Schule (im Volksschulbereich das Staatliche Schulamt) sowie die zuständige Schulaufsicht benachrichtigt. Die Schulaufsicht ist gehalten, den Sachverhalt zu prüfen und erforderlichenfalls entsprechende Schritte einzuleiten.

2.

Wie mit KMS vom 11.2.2010 Nr. II.5-5 H 4000-6.130 324 mitgeteilt wurde, soll eine Aufstockung des jeweiligen Schulbudgets beispielsweise durch Spenden eines Fördervereins der Schule, des Elternbeirats oder sonstiger Dritter ermöglicht werden. Für diese zweckgebundenen Spenden wird zum nächsten Doppelhaushalt 2011/12 ein entsprechender Einnahmetitel eingerichtet. Diese Einnahmen werden durch einen Haushaltsvermerk die Ausgabebefugnis beim jeweiligen Reisekostenansatz erhöhen.

Folgendes Verfahren ist hierfür vorgesehen:

Die Schule teilt der Regierung den

- Spender/Sponsor mit Namen und Anschrift
- den Betrag der beabsichtigten Spende
- den Verwendungszweck "Lehr- und Schülerwanderung"

mit.

Die Regierung bucht die Daten in das Buchungssystem (MBS bzw. künftig IHV) ein und erzeugt einen Überweisungsträger (Der durch das Buchungssystem erzeugte Überweisungsträger enthält automatisch alle notwendigen Informationen). Den Überweisungsträger übersendet sie dem Spender mit dem wichtigen Hinweis, immer das mitgeteilte Buchungskennzeichen anzugeben, falls der mit gesandte Überweisungsträger nicht verwendet wird.

Sobald die Staatsoberkasse der Regierung den Zahlungseingang mitteilt, weist die Regierung den Spendenbetrag der begünstigten Schule (im Volksschulbereich dem Staatlichen Schulamt) zu und erhöht entsprechend das Budget.

Die Überwachung der zweckgemäßen Verwendung dieser Mittel obliegt der Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Kufner

Ministerialdirigent